

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Harz, Umweltamt, Sachgebiet Immissionsschutz/Chemikaliensicherheit gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) zur Entscheidung über den Erörterungstermin zum Antrag der JUWI GmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 2 Windkraftanlagen (WKA) im Windpark Reinstedt

Die JUWI GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt hat mit Antrag vom 28.03.2022 beim Landkreis Harz auf der Grundlage der §§ 4, 6 und 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz i. V. m. Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) die Genehmigung beantragt, am Standort Falkenstein / Harz, Ortsteil Reinstedt,

Gemarkung: Reinstedt
Flur: 6
Flurstücke: 180

zwei Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben.

Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb folgender Anlagenteile:
Errichtung und Betrieb von

- 2 WKA vom Typ Vestas V 162, Leistung 6,2 MW, Nabenhöhe 169m, Rotordurchmesser 162m, Gesamthöhe 250m auf dem Flurstück Gemarkung Reinstedt, Flur 6, Flurstück 180.

Das Vorhaben wurde am 27.07.2022 bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. § 16 Abs. 1 Nr. 4 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9.BImSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde nach Prüfung der erhobenen Einwendungen entschieden hat, dass der am 03.11.2022 vorgesehene Erörterungstermin nicht stattfindet.

Halberstadt, den 04.10.2022

gez Sinnecker